



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

## Der Hauptgeschäftsführer

Städte- und Gemeindebund NRW Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Jürgen Thulke, MdL  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Kommunalpolitik  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211-4587-1  
Telefax 0211-4587-211  
e-mail: info@nwstgb.de  
pers. e-mail: HansGerd.vonLennep@nwstgb.de  
Internet: www.nwstgb.de

Aktenzeichen: Ivl/Iu  
Ansprechpartner: Beigeordneter von Lennep  
Durchwahl 0211-4587-223

01. Dezember 2004

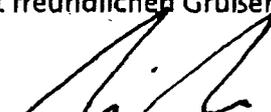
Sehr geehrter Herr Thulke,

das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes hat sich auf seiner Sitzung am heutigen Tage mit dem Entwurf des Korruptionsbekämpfungsgesetzes befaßt und einstimmig nachstehenden Beschluß gefaßt:

1. Die Bekämpfung der Korruption gehört zu den Aufgaben eines jeden Staates. Die Intention des Gesetzentwurfes mit einem Vergaberegister für mehr Transparenz und eine wirksamere Bekämpfung der Korruption zu sorgen, ist zu begrüßen. Gleichwohl ist das Vergaberegister eines Landes nur bedingt geeignet, die Korruption wirksam einzudämmen.
2. Der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, daß das Vergaberegister so ausgestaltet wird, daß den Städten und Gemeinden und Kreisen keine Nachkontrollpflicht obliegt und daß fehlerhafte Eintragungen nicht zu Schadensersatzpflichten der Städte, Gemeinden und Kreise führen.
3. Die in den §§ 17 und 18 vorgeschlagenen Regelungen zu Auskunftspflichten von Ratsmitgliedern und Hauptverwaltungsbeamten berühren Grundfragen des Kommunalverfassungsrechts in Nordrhein-Westfalen und gehören nicht in ein Korruptionsbekämpfungsgesetz. Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes hält es in diesem Zusammenhang für notwendig, ein Rechtstellungsgesetz für Bürgermeister zu schaffen, um alle besoldungs- und versorgungsrechtlichen Fragen abschließend zu regeln.

Wir bitten Sie, die Beschlußlage des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes den Abgeordneten des Ausschusses für Kommunalpolitik zur Kenntnis zu bringen und bei Ihrer Beschlußlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Bernd Jürgen Schneider